

„Betriebsübergabe im Handwerk“  
Management Werkstatt HWK am 10.09.2024

---

**meis**

**„Betriebsübergabe im Handwerk“  
Steuerliche Gestaltungsüberlegungen**

Herr Rechtsanwalt/Steuerberater

Ansgar Meis

Bahnhofstraße 13a

48612 Horstmar

[www.kanzleimeis.de](http://www.kanzleimeis.de)

---

## Agenda

- Grundsätzliche Überlegungen zur Betriebsübergabe
  - Unentgeltliche Übertragung Einzelunternehmen
  - Verkauf Einzelunternehmen bzw. Einzelfirma
  - Unentgeltliche Übertragung GmbH-Anteile
  - Verkauf GmbH Geschäftsanteile
  - Entgeltliche/unentgeltliche Übertragung bei GmbH & Co. KG
-

---

## Grundsätzliche Überlegungen zur Betriebsaufgabe

- Betriebsübergang Rechtsträgerwechsel  
(Übergeber/Übernehmer)
  - Berufsrechtliche Besonderheiten Handwerksordnung  
(Meisterpflicht oder Sachkundeprüfung)
  - Übertragung innerhalb Familie (Kinder) oder Übertragung an  
Dritte (Verkauf)
  - „zwischenmenschliche“ Ebene Übergeber und Übernehmer
-

---

## **Unentgeltliche Übertragung Einzelunternehmen**

- Regelmäßig Übertragung Einzelfirma im Familienkreis
  - Unentgeltlich (ohne Gegenleistung) = Schenkung im Steuerrecht
  - Einkommensteuer, Schenkungssteuer, Umsatzsteuer und ggf. Grunderwerbsteuer „im Blick haben“
  - Unentgeltlich auch bei Übertragung gegen Versorgungsleistungen (lebenslange „Rente“ an Übergeber)
-

## **Unentgeltliche Übertragung Einzelunternehmen**

- Einkommensteuer Aufdeckung stiller Reserven vermeiden
  - Regelung § 6 Abs. 3 EStG = Buchwertfortführung
  - Schenkungssteuer Gestaltung schenkungssteuerfrei (sog. Regerverschonung mit 85 % iger Befreiung und Freibeträge)
  - Knackpunkte bei Schenkungssteuer „Lohnsummenklausel“ und „schädliches Verwaltungsvermögen“
  - Lohnsummenklausel: Übernehmer muss Arbeitsplätze erhalten und bestehende Arbeitsverhältnisse weiterführen
-

---

## Unentgeltliche Übertragung Einzelunternehmen

- Beispiel: Handwerksbetrieb mit 6 – 10 Arbeitnehmern
  - Lohnsumme vergangenen 5 Jahre vor Übertragung T € 90
  - Ausgangslohnsumme ( $T \text{ €}90 / 5 = T \text{ €} 18$ )
  - Übernehmer 250 % der Ausgangslohnsumme ( $18 \times 2,5 = T \text{ €} 45$ )
  - Im Modell der Regelverschönerung also T € 45 Lohnsumme
  - Bei Betrieben < 6 Arbeitnehmer keine Lohnsummenregelung
  - Bei Unternehmen > 10 Arbeitnehmer Lohnsumme 300 %
-

---

## **Unentgeltliche Übertragung Einzelunternehmen**

- Knackpunkt „schädliches Verwaltungsvermögen“
  - An dritte überlassene Immobilien (Vermietung), Barvermögen, Unternehmensbeteiligungen (GmbH-Anteile)
  - Vor Übertragung sog. „Verwaltungsvermögenstest“
  - Grundsätzlich: Steuermindernder Abzugsbetrag T € 150
  - Persönlicher Freibetrag Eltern – Kind T € 400
-

## **Unentgeltliche Übertragung Einzelunternehmen**

- Bei Betriebsgrundstück Grunderwerbsteuer prüfen
  - Aber Grundstückübertragungen in „gerader Linie“ (also Eltern an Kinder) von der Grunderwerbsteuer befreit
  - Keine Umsatzsteuer (fehlender Leistungsaustausch)
  - Auch bei Verkauf Unternehmen keine Umsatzsteuer (Geschäftsveräußerung im Ganzen nach § 1 Abs.1a UStG)
-



---

## **Verkauf Einzelunternehmen bzw. Einzelfirma**

- Veräußerung Handwerksbetrieb an fremde Dritte
  - „geeigneter“ Erwerber und Kaufpreisfindung (Bewertung)
  - Steuerwirkungen bei Abgebenden (Veräußerer)
  - Einkommensteuer / Gewerbesteuer / (Gründerwerbsteuer)
  - Einkommensteuer: steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn
  - Aber: Freibetrag bei Verkauf T € 45 mit Abschmelzungsbetrag bei Gewinn > T € 136 (Verbrauch Freibetrag Gewinn T € 181)
  - Daneben Tarifbegünstigung nach sog. „Fünftelregelung“
-

---

## **Verkauf Einzelunternehmen bzw. Einzelfirma**

- Keine Gewerbesteuer da Verkauf durch Inhaber (natürliche Person – Befreiung Gewerbesteuer § 7 Satz 2 GewStG)
  - Person des Erwerbers Kaufpreiszahlung / Anschaffungskosten
  - „was“ wird eigentlich gekauft ?
  - Anlagevermögen (Maschinen), Warenbestand und Firmenwert/Geschäftswert (Kundendatei, know-how)
  - Abschreibung Anlagevermögen und Firmenwert (entgeltlich)
  - Empfehlung: Aufteilung Kaufpreis im Unternehmenskaufvertrag
-

---

## **Unentgeltliche Übertragung GmbH-Geschäftsanteile**

- Unentgeltliche Übertragung GmbH-Anteile Familienkreis
  - Wichtig: GmbH als solches bleibt unverändert bestehen
  - Unentgeltlich = Schenkung (Schenkungssteuer)
  - Dann steuerfrei wenn Übertragende > 25 % an GmbH beteiligt
  - Auch bei Übertragung GmbH-Anteil: „Lohnsummenklausel“ und „Verwaltungsvermögen“ beachten
-

---

## **Unentgeltliche Übertragung GmbH-Geschäftsanteile**

- Achtung bei Verlustvorträgen und Betriebsgrundstücken
  - Bei Anteilsübertragung > 50 % Untergang Verluste § 8c KStG
  - Antrag auf fortführungsbeholdenen Verlustvortrag § 8d KStG
  - Betrieb muss gem. Betriebszweck und Unternehmensgegenstand fortgeführt werden
  - Bei Betriebsgrundstück in der GmbH bei Übertragung Anteile > 90 % Grunderwerbsteuer ( § 1 Abs. 2b, § 1 Abs. 3 GrEStG)
  - Gestaltungsüberlegungen
-

---

## Verkauf GmbH-Geschäftsanteile

- Verkauf Anteile an fremden Dritten
  - „geeigneter“ Erwerber und Kaufpreisfindung (Bewertung)
  - Gewinn aus dem Verkauf ist zu 60 % steuerpflichtig (sog. Teileinkünfteverfahren – TEV)
  - Freibetrag von „nur“ € 9.060 mit Abschmelzungsbetrag € 36.100 (bei Gewinn > € 45.100 Verbrauch Freibetrag)
  - Keine (weiteren) Privilegierungen (Tarifbegünstigung)
  - Fremdfinanzierung Kaufpreis / keine steuermindernde Berücksichtigung Schuldzinsen
-

---

## Entgeltliche/unentgeltliche Übertragung bei GmbH & Co. KG

- Betrieb in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG
  - Personenhandelsgesellschaft (Komplementär GmbH und Kommanditist „Unternehmer“)
  - Bei Übertragung (entgeltlich oder unentgeltlich) sowohl Übertragung Anteile Komplementär GmbH als auch Übertragung Kommanditbeteiligung
  - Für Kommanditbeteiligung Regelungen zur Übertragung Einzelunternehmen (Freibetrag, Fünftelregelung etc.)
  - Für GmbH Beteiligung Regelungen zur Übertragung Geschäftsanteile GmbH (Gewinn TEV mit Freibetrag € 9.060)
-

„Betriebsübergabe im Handwerk“  
Management Werkstatt HWK am 10.09.2024

---

**meis**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

---